

In der Abteilung Personalmanagement kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

HR-Mitarbeiter*in

(Kennzahl 22)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.528,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Selbstständige Administration diverser Personalagenden in mehreren HR-Themenfeldern
- Dienstreisen (Dienstreiseabrechnungen, Reisekostenvor- und -zuschüsse, Unterstützung der Organisationseinheiten bei Projektanrechnung, etc.)
- Vorbereitende Gehaltsverrechnung
- Stellenausschreibungen und Bewerber*innenadministration
- Ausstellung von Bestätigungen und Formularen
- Erstellung von monatlichen Auswertungen
- Aktive Mitwirkung bei diversen HR-Projekten

Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung
- Erfahrung in der HR-Administration
- Sehr gute IT-Kenntnisse (MS-Office, SAP-HR von Vorteil)
- Strukturierte und genaue Arbeitsweise sowie Freude am Umgang mit Zahlen
- Freundliches und kompetentes Auftreten mit hoher Serviceorientierung und ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 31.01.2022

Bewerbungsfrist: 21.02.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 22**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

